

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Benjamin Osswald.

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 06.10.1723-29.11.1723

17. November 1723

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176853](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176853)

nur durch gelobt in Gott können leben.
sahen auf ihre Aussprüche stilllich mit
dem Ausspruch übergeben.

edv. In dem homicidio non-voluntario muß
tölich gesucht werden, ob durch ein Kind
von 2. Jahren das andere, selbst noch
in der Lüge gelegen und sein Leiden
gehorcht, mit einem Leiden gleich.
dem Schmerz mit einem fast fort
geschlagen. Die Eltern, welche das ge-
schehen, aber nicht gemerkt, daß das Kind
selbst im Lüge gelebe, mögen nicht ver-
urtheilt werden, sondern sein.

von 17. Nunmehr ist das f. Ober-Consistorium
eingetommen, außer dem Herrn Just. Ludwig Fleu-
ter, mit einem neuen membro vorberathet
werden, welcher der Herr Vice-Consul
Sydenhams Sohn ist, und dem guten
Rath zu folgen, daher auch noch mehr
gute von diesem Collegio zu hoffen.

Die Empfehlung des H. Just. Ludwig v. Fleuters
in seinem Amte ist noch ziemlich gut, in-
dem er nicht nur sehr wohlverrichtet, nuz-
liche materien ^{pro caute} aufsucht, sondern auch
für und wider bringt, daß er an dem
früheren blinden Fehler nicht theil nehmen
noch sein Vorhaben billigt. Gott helfe,
daß alles wohl gut werde!